II 1582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV, Gesetzgebu geperiode

Nr. 766 13

1980 -10- 08

Anfrage

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Wiedereröffnung des Polizeiwachzimmers Moosbruggergasse

Das Polizeiwachzimmer Moosbruggergasse (12. Bezirk) wurde vor einigen Jahren aufgelassen. Seither mehren sich unter der von dieser Auflassung unmittelbar betroffenen Bevölkerung des Wienerberges die Stimmen, die für eine Wiedereröffnung dieses Wachzimmers eintreten, da die Sicherheitsverhältnisse in diesem Gebiet eine merkliche Verschlechterung erfahren haben. Unter der Bevölkerung macht sich angesichts dieser bedenklichen Entwicklung eine berechtigte Verunsicherung breit, hinsichtlich deren von Seiten offizieller Stellen (z.B. Bezirksvorsteher für den 12. Bezirk) vergeblich versucht wird, sie zu bagatellisieren.

Dem in diesem Zusammenhang immer wieder gebrauchten Argument, die besorgniserregenden Sicherheitsverhältnisse am Wienerberg entsprächen dem Bild einer "normalen" großstädtischen Kriminalität, muß mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Abgesehen davon, daß jegliche Art der Kriminalität als – empflindlicher – Störfaktor menschlichen Zusammenlebens zu bewerten und daher grundsätzlich nicht normal ist, würde es geradezu eine Kapitulation vor sozial inadäquatem, kriminellem Verhalten darstellen, wollte man im großstädtischen Bereich einen gewissen Prozentsatz an Kriminalität als unabänderlich und nicht mehr wert, die im Interesse der schutzwürdigen Bevölkerung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, ansehen. Diese Überlegungen gewinnen im Zusammenhang mit den Sicherheitsverhältnissen am Wienerberg umso mehr an Bedeutung, als sich diese Verhältnisse – zu Lasten der gesetzestreuen Bevölkerung – immer mehr verschlechtern.

Daß die seinerzeitige Auflassung des Wachzimmers Moosbruggergasse für diese Verschlechterung der Sicherheitsverhältnisse kausal ist, hat bei vernünftiger Überlegung außer Streit zu stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

- 1) Werden Sie der Forderung der Bevölkerung des Wienerberges Rechnung tragen und sich für die Wiedereröffnung des Polizeiwachzimmers Moosbruggergasse einsetzen?
- 2) Wenn ja: Wann kann mit der Wiedereröffnung dieses Wachzimmers gerechnet werden?
- 3) Wenn nein: Können Sie einen stichhältigen Grund dafür angeben, daß Sie sich über die berechtigten Anliegen der Bevölkerung des Wienerberges nach einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis hinwegsetzen?